

1. Änderung
der Richtlinien über die Ehrungen
der Stadt Lauda-Königshofen
vom 23. Juli 2001

Der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen hat in seiner Sitzung am 08.12.2008 folgende 1. Änderung der Richtlinien über die Ehrungen der Stadt Lauda-Königshofen beschlossen:

§ 1

VI. BÜRGEREHRENNADDEL wird wie folgt neu gefasst:

Die Stadt verleiht die Bürgerehrennadel als Zeichen dankbarer Würdigung für besondere Verdienste um die Stadt und ihre Bevölkerung, insbesondere im Ehrenamt. Hauptamtliche Tätigkeit ist von der Ehrung nicht ausgeschlossen. Die Bürgerehrennadel soll circa fünfmal jährlich verliehen werden.

§ 2

X. VERFAHREN wird wie folgt neu gefasst:

1. Die Ehrung kann von Organisationen, Vereinen, den städtischen Gremien sowie von Einzelpersonen gegenüber dem Bürgermeister vorgeschlagen werden.
2. Die Vorschläge sind in Form eines Antrages mit einer ausführlichen Darstellung der besonderen Verdienste des zu Ehrenden einzureichen.
3. Der Bürgermeister unterbreitet dem Gemeinderat einen geprüften Ehrungsvorschlag.
4. Voraussetzung für die Verleihung einer Ehrung nach III, IV und VI ist ein Gemeinderatsbeschluss, welcher mit einer Mehrheit von 2/3 der bei der Abstimmung anwesenden Gemeinderäte gefasst ist.

§ 3

Diese Änderung tritt am 01.12.2008 in Kraft.

Lauda-Königshofen, 08.12.2008
Für den Gemeinderat

gez.

Thomas Maertens
Bürgermeister